



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 393

Datum: 29. NOV. 2021

Beschlusskontrolle zu V2191/18 (Sitzungsnummer: SB/052/2018)
Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

zu den Beschlusspunkten 1 bis 5 wurde bereits abschließend mit Beschlusskontrolle vom 5. September 2018 informiert.

Folgende abschließende Information kann zu den Beschlusspunkten 6 und 7 gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 393 entsprechend Lageplan (Anlage 1 zur Vorlage) und Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 und 2 von 3 zur Vorlage) in der Fassung vom Januar 2018 zu ändern.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 393 in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 2 zur Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 3 zur Vorlage).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, nach § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form eines Erörterungstermins und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Bei der verkehrstechnischen Erschließung wird davon ausgegangen, dass die Nöthnitzer Straße und die darauf verkehrende Quartierbuslinie auch in Zukunft die Anforderungen an den Verkehr bewältigen werden. Das erscheint als nicht gerechtfertigt. Die Buslinie auf der Nöthnitzer Straße wird werktags einen kurzen Takt von 10 Minuten und größere Fahrzeuge benötigen. Es

sollte vertiefend untersucht werden, welche Anforderungen an die Umgestaltung der Nöthnitzer Straße entstehen, um dem Aufkommen an öffentlichem Personennahverkehr, motorisiertem Individualverkehr und Radverkehr zu entsprechen.“

Im Amt für Stadtplanung und Mobilität wurde eine Vorplanung für den Ausbau der Nöthnitzer Straße zwischen Münchner Straße und Bergstraße erstellt. Diese untersucht in Varianten die Ausbaumöglichkeiten unter Beachtung der Belange aller Verkehrsarten sowie des städtebaulichen und grünordnerischen Umfeldes. Diese möglichen Varianten sowie Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die zukünftige Gestaltung des Straßenabschnittes wurden am 24. November 2021 im Ortsamtsbereich Dresden-Plauen öffentlich vorgestellt. Dabei sollte die Neuordnung des Kfz-Verkehrs, eine sichere Radwegführung, die Modernisierung der Gehwege, die Klärung der Parksituation und der ortsbildprägende Baumbestand als wichtige Kriterien der Straßenraumgestaltung diskutiert werden. Die daraus zu entwickelnde Vorzugsvariante soll im nächsten Jahr den politischen Gremien mit einer Stadtratsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Da die unter diesem Beschlusspunkt beauftragte verkehrstechnische Lösung sich zwar aus dem Bebauungsplan ableitet, aber nunmehr in einen eigenständigen Verkehrsplanungsprozess übergegangen ist, kann dieser Beschlusspunkt im Zusammenhang mit dem o. g. Planverfahren als erfüllt betrachtet werden.

- 7. „Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement bis zum Satzungsbeschluss darüber zu verhandeln, dass**
- a) bei Architekturwettbewerben oder vergleichbaren Verfahren für die konkreten Bauprojekte der Ortsbeirat Plauen ein Mitglied für die Jury benennen darf.
 - b) im östlichen Plangebiet die konkreten Gebäudeprojekte in den ohnehin aufgrund der Grundflächenzahl nicht voll ausnutzbaren Baufeldern vorzugsweise in ihrer Breite (Ost-West-Ausdehnung) minimiert werden.

Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ortsbeirat Plauen bis zum Satzungsbeschluss schriftlich zu berichten.“

Dem ersten Realisierungswettbewerb im Plangebiet (Neubau Lehmann-Zentrum II) unter Beteiligung einer Vertreterin des Stadtbezirksbeirates Plauen als sachverständige Beraterin folgte bislang kein weiterer. Sobald jedoch neue Vorhaben anstehen, wird der Geschäftsbereich zu beiden Unterpunkten mit dem SIB in Verbindung treten und entsprechend darauf achten, dass die Jurybesetzung in der o. g. Weise vorgenommen wird und dass nach Möglichkeit eine Reduzierung der Baukörperbreite erfolgt. Der Beschlusspunkt kann somit als erfüllt betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen


 Stephan Kühn
 Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
 Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


 Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister